



**Zirkularbeschluss
des Gemeinderats Fällanden vom 25. November 2019**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	250
28.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
28.04.10.	Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten	
08.04.10.	Hochspannungsnetz Swissgrid AG, Aarau 380/220 kV Hochspannungsleitung Benken–Fällanden Dienstbarkeitsverträge für die Verlängerung der Überleitungsrechte Informationsschreiben an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Zustimmung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019 informierte der Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke über die Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge zwischen der Swissgrid AG als Eigentümerin der Hochspannungsleitung Benken–Fällanden und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Verlängerung der Überleitungsrechte. Dabei informierte er auch über einen neuen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 1. November 2019, welcher die in den Dienstbarkeitsverträgen angebotene Entschädigung betrifft. Gestützt auf dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteil schlägt der Ressortvorsteher Tiefbau und Werke vor, die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer in der Gemeinde Fällanden über dieses Urteil schriftlich zu informieren und Verhandlungen bezüglich eines allfälligen Erdverkabelungsprojekts mit der Swissgrid AG aufzunehmen.

Wortlaut des Informationsschreibens an die Grundstückeigentümerinnen und Grundstückseigentümer in Fällanden

380/220 kV Hochspannungsleitung der Swissgrid AG in Fällanden

Anrede

Wie Sie bereits von der Swissgrid AG informiert worden sind oder demnächst von ihr informiert werden, laufen deren Dienstbarkeitsverträge für die Überleitung der Hochspannungsleitung über Ihr Grundstück und gegebenenfalls den Betrieb eines Leitungsmastes der Hochspannungsleitung auf Ihrem Grundstück demnächst aus. In diesem Zusammenhang hat Ihnen die Swissgrid AG Dienstbarkeitsverträge zur Unterzeichnung vorgelegt bzw. wird Ihnen solche vorlegen. Für die Verlängerung der bisherigen Dienstbarkeitsverträge werden Ihnen äusserst geringe Entschädigungen zu Tarifen für Landwirtschaftsland zugestanden, obwohl es sich bei Ihrem Grundstück

um viel teureres Bauland handelt. Zudem möchte sich die Swissgrid AG in den neuen Verträgen zusätzliche Rechte praktisch ohne Entschädigung sichern, welche in den alten Dienstbarkeiten noch nicht enthalten waren, wie die Übertragung von Daten Dritter sowie die zusätzliche Errichtung von Anlagen an den Masten (z.B. Mobilfunkantennen).

Des Weiteren haben Sie vielleicht den Medien bereits entnommen, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 1. November 2019 für die Verlängerung von Überleitungsrechten für eine bestehende Hochspannungsleitung für 30 Jahre einem Hausbesitzer Fr. 340'000.– (was rund 17 % des relevanten Verkehrswerts von ca. Fr. 01.9 Mio. entspricht) zzgl. Zins zugesprochen hat, während die Swissgrid AG diesem lediglich rund Fr. 500.– anbot. Auch wenn dieses Urteil noch vor dem Bundesgericht angefochten werden kann, könnte es für zukünftige Entschädigungen von solchen Dienstbarkeiten wegweisend sein.

Da auch die Gemeinde betroffene Grundstückseigentümerin ist, hat auch sie entsprechende Dienstbarkeitsverträge erhalten. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat derzeit daran, ein Vorgehen auszuarbeiten, welches statt einer Verlängerung der Überleitungsrechte für die Hochspannungsleitung den Bau einer neuen erdverkabelten Leitung resp. den Rückbau der bestehenden Hochspannungsleitung zum Ziel haben könnte.

Es wäre der unbeeinflussten Entscheidungsfindung des Gemeinderats bezüglich eines allfälligen Erdverkabelungsprojekts sehr förderlich, wenn bis auf weiteres keine neuen Dienstbarkeitsverträge mit der Swissgrid AG unterzeichnet resp. öffentlich beurkundet würden, zumal die darin enthaltenen Entschädigungen – wie bereits erwähnt – sehr tief angesetzt sind.

Sobald der Gemeinderat den Beschluss über eine Alternative zu den von der Swissgrid AG zugestellten Dienstbarkeitsverträgen getroffen hat, werden wir Sie unmittelbar darüber informieren. In diesem Zusammenhang erachten wir es als vorteilhaft, wenn die weiteren Verhandlungen bzw. die weitere Kommunikation mit der Swissgrid AG über den Gemeinderat koordiniert werden könnten.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Fällanden

Tobias Diener
Gemeindepräsident

Thomas Bürki
Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke

Der Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke beantragt dem Gemeinderat, dem geplanten Vorgehen und dem obigen Wortlaut des Informationsschreibens zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Dem Wortlaut des Informationsschreibens an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Fällanden wird zugestimmt.

2. Der Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Alternative zu den von der Swissgrid AG zugestellten Dienstbarkeitsverträgen und das weitere Vorgehen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

3. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - 28.01.
 - 28.04.10. (Hauptakten)
 - 08.04.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 25. November 2019